

Liebe Eltern,

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes!

Das Standesamt Brühl möchte Ihnen die Anmeldung Ihres neugeborenen Kindes so einfach wie möglich gestalten.

1. Nach der Geburt füllt das Krankenhaus die Geburtsanzeige aus, die Sie vor Ort unterschreiben. Sie machen in dieser Geburtsanzeige bereits Aussagen zum Vor- und Familiennamen Ihres Kindes. Lesen Sie sich daher die Anzeige sorgfältig durch und bestätigen durch Ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Nun übermittelt das Krankenhaus die unterschriebene Geburtsanzeige per Boten an das Standesamt Brühl.
2. Um dem Standesamt alle für die Geburtsbeurkundung notwendigen Unterlagen zukommen zu lassen, nutzen Sie bitte unseren [digitalen Briefkasten](#).

Statt Ihre Dokumente persönlich einzureichen oder per Post zu verschicken, können Sie diese nun mit Ihrem Handy abfotografieren und hochladen. Mit unserem digitalen Briefkasten bieten wir Ihnen eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, Ihre Dokumente auf sicherem Weg zu übersenden. Geben Sie im digitalen Briefkasten bitte das Geburtsdatum Ihres Kindes sowie den Vor- und Familiennamen der Mutter an.

3. In der Regel sind folgende Unterlagen vorzulegen:

	<b>Mutter Ledig</b>	<b>Mutter geschieden</b>	<b>Eltern verheiratet</b>
<b>Personalausweis, bei ausl. Staatsangehörigkeit Reisepass</b>	X	X	X
<b>Geburtsurkunde Mutter, es sei denn Geburtsort ist Brühl</b>	X	X	X
<b>Geburtsurkunde Vater, es sei denn Geburtsort ist Brühl</b>	X	X	X
<b>Eheurkunde, es sei denn Eheschließung erfolgte in Brühl</b>		X	X
<b>Scheidungsurteil, gegebenenfalls Bescheinigung über die Wiederannahme des Geburtsnamens</b>		X	
<b>Vaterschaftsenerkennung, gegebenenfalls Sorgeerklärung</b>	X	X	

Ausländische Urkunden sind mit deutscher Übersetzung durch eine Dolmetscherin / einen Dolmetscher (nach ISO-Norm) bzw. in internationaler Form zu übermitteln.

Sollten für die Beurkundung weitere Unterlagen benötigt werden, so wird das Standesamt Sie kontaktieren. Je nach individuellen Voraussetzungen kann eine persönliche Vorsprache beim Standesamt Brühl notwendig werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Prüfung ausländischer Urkunden und Pässe. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall eine persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist!

Die Geburtsanzeigen werden bei Vorliegen aller Unterlagen so schnell wie möglich bearbeitet.

Sie erhalten vom Standesamt drei zweckgebundene, gebührenfreie Geburtsurkunden per Post:

1. für Kindergeld (Familienkasse)
2. für Elterngeld (Versorgungsamt)
3. für Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse)

Sollten Sie nach Erhalt dieser Urkunden noch weitere Geburtsurkunden, zum Beispiel für Ihr Stammbuch, benötigen, können Sie diese bequem über unseren [Onlineantrag im Bereich Urkundenservice](#) bestellen.

Infos zur Namensführung des Kindes entnehmen Sie bitte unserer [Website](#).

Bitte beachten Sie, dass bei der Namensgebung nach ausländischem Recht Abweichungen möglich sind. Wir beraten Sie diesbezüglich gern.

Nun wünschen wir Ihnen alles Gute für die aufregende Reise, die vor Ihnen liegt!

Ihr Standesamt